

Landgericht Berlin

10589 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): (030) 90188-0, Intern: (8188)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90188-518
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 9 O 484/08

EINGEGANGEN
22. Okt. 2009
FRANTZEN & WEHLE
RECHTSANWÄLTE UND NOTÄRE

Landgericht Berlin, ZK 8, 10617 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei
Frantzen & Wehle
Joachimstaler Straße 10 - 12
10719 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus X9, X21, M21, 109, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Tegeler Weg 21 || Derzeit wird der
Haupteingang Tegeler Weg 17 um 14.15 Uhr geschlossen. Bis
zum Dienstschluss nur noch Zugang über Tegeler Weg 21.

Erstellt am: 20.10.2009
Tel. 269 Fax 518 Datum 20.10.2009

Geschäftszeichen 9 O 464/08
Ihr Zeichen
Bearbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH in Insolvenz ./ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte
Sonderaufgaben in Abwicklung

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Schuster-Kaya
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

VERSAND

Zivilkammer 9

Geschäftszeichen: 9 O 464/08

Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Weihe-Gröning
als Vorsitzende,



In dem Rechtsstreit

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH in Insolvenz ./ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte
Sonderaufgaben in Abwicklung

erschieden bei Aufruf:

für die Klägerin Rechtsanwält Dr. Frantzen

**Es wurde ein vollständig vorliegendes und unterzeichnetes Urteil mit folgendem Tenor
verkündet:**

1. Das am 30. Juni 2009 verkündete Versäumnisurteil des Landgerichts Berlin - 9 O 464/08 -
wird aufrecht erhalten.
2. Die Klägerin trägt die weiteren Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils beizutreibenden
Betrages vorläufig vollstreckbar.

Die Vollstreckung aus dem am 30. Juni 2009 verkündete Versäumnisurteil des Landgerichts
Berlin - 9 O 464/08 - darf nur gegen Leistung dieser Sicherheit fortgesetzt werden.

Weihe-Gröning